



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Fachanforderungen Philosophie

Primarstufe/Grundschule

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 -22, 24105 Kiel

Layout: Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de
Kiel, Juni 2019

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.
Bestellungen können unter www.fachanforderungen.de aufgegeben werden.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Philosophie

Primarstufe/Grundschule

Inhalt

I Allgemeiner Teil	4
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	4
2 Lernen und Unterricht	5
2.1 Kompetenzorientierung	5
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens	5
2.3 Leitbild Unterricht	6
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung	6
2.5 Lernen in der digitalen Welt	7
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	8
II Fachanforderungen Philosophie Primarstufe	9
1 Das Fach Philosophie in der Primarstufe	9
1.1 Grundlagen	9
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	9
1.3 Didaktische Leitlinien	9
1.4 Anforderungsbereiche	10
2 Das Fach Philosophie in der Eingangsphase	12
3 Kompetenzbereiche	13
3.1 Kompetenzbereich „Wahrnehmen“	13
3.2 Kompetenzbereich „Deuten“	13
3.3 Kompetenzbereich „Argumentieren“	13
3.4 Kompetenzbereich „Urteilen“	13
3.5 Kompetenzbereich „Darstellen“	14
4 Themen und Inhalte des Unterrichts	16
5 Schulinternes Fachcurriculum	20
6 Leistungsbewertung	21
III Anhang	22
Entwicklung der Medienkompetenz	22

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Primarstufe der Grundschulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes. Die Fachanforderungen basieren auf den pädagogischen Zielen und Aufgaben, die im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert sind.

Den Fachanforderungen der Fächer Deutsch und Mathematik liegen die Bildungsstandards, wie sie die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen hat, zugrunde. Für alle weiteren Fächer dienen diese Bildungsstandards als Orientierung.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Diese sind inhaltlich aufeinander bezogen und stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Primarstufe zielt der Unterricht auf den Erwerb grundlegender Allgemeinbildung. Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler. Sie gliedert sich in eine Eingangsphase und die Jahrgangsstufen 3 und 4. Schülerinnen und Schüler wechseln am Ende der vierten Jahrgangsstufe in die Sekundarstufe I einer weiterführenden allgemein bildenden Schule.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe wissen und können sollen. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- beziehungsweise Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft. Zusätzlich werden die Kompetenzerwartungen für das Ende der Eingangsphase ausgewiesen.

Der Unterricht in der Grundschule bereitet Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens auf einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I am Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule vor. Die

Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zum schulinternen Fachcurriculum. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen selbst Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenztafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Angaben zur Verteilung von Themen und Inhalten auf Jahrgangsstufen.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kompetenzen und Inhalte über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die schulinternen Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden sowie auch des themenzentrierten Arbeitens. Sie werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Aufgabe der Grundschule ist es, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen der Kinder aufzugreifen und sie mit den fachlichen und fächerübergreifenden Anforderungen zu verbinden. Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermutigt sie, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Werteorientierung und gesellschaftliche Strukturen zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Darüber hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen und reflektieren diese. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrens- und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich altersgemäß differenziert darstellen. Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden in allen Fächern durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- **Grundwerte menschlichen Zusammenlebens:** Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- **Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung:** Erhalt der natürlichen Lebens-

grundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung

- **Gleichstellung und Diversität:** Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigunggebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- **Partizipation:** Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen,
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren,
- vermittelt Werteorientierungen,
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen,
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen,
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse,
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind wie die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- **Inklusive Schule:** Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung

gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- **Sonderpädagogische Förderung:** Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- **Durchgängige Sprachbildung:** Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen sowie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten altersgemäßer Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Fachunterricht ist somit auch Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- **Kulturelle Bildung:** Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- **Niederdeutsch und Friesisch:** Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

2.5 Lernen in der digitalen Welt

Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche. Die rasante technologische und konzeptionelle Entwicklung im digitalen Medienbereich führt zu stetigem Wandel im Alltag der Menschen. Digitale Medien verändern Kommunikations- und Arbeitsabläufe, erlauben immer neue kreative, innovative Prozesse und schaffen damit neue mediale Wirklichkeiten.

Medienkompetenz ist sowohl auf die Nutzung von Medien zur sinnvollen Unterstützung von Lernprozessen als auch auf die Thematisierung von Medien als Gegenstand von Unterricht gerichtet. Es gilt einerseits selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ, pro-

duktiv und kreativ gestaltend mit digitalen Medien umzugehen und sich andererseits kritisch mit dem Bild von Wirklichkeit auseinanderzusetzen, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler reflektieren den Einfluss der Medien und erkennen dabei, dass Medien immer nur eine Interpretation, eine Lesart, einen Ausschnitt von Wirklichkeit bieten, und sie werden sich bewusst, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.

In der folgenden Übersichtstabelle sind, entsprechend der Strategie der KMK, die für alle Fächer verbindlichen Medienkompetenzbereiche aufgeführt. Die Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe integriert im Fachunterricht.

Suchen und Arbeiten (K1)	Kommunizieren und Kooperieren (K2)	Produzieren und Präsentieren (K3)	Schützen und sicher Agieren (K4)	Problemlösen und Handeln (K5)	Analysieren und Reflektieren (K6)
Browsen, Suchen, Filtern	Interagieren	Entwickeln und Produzieren	Sicher in digitalen Umgebungen agieren	Technische Probleme lösen	Medien analysieren und bewerten
Auswerten und Bewerten	Teilen	Weiterverarbeiten und Integrieren	Persönliche Daten und Privatsphäre schützen	Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen	Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren
Speichern und Abrufen	Zusammenarbeiten	Rechtliche Vorgaben beachten	Gesundheit schützen	Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen	
	Umgangsregeln kennen und einhalten		Natur und Umwelt schützen	Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen	
	An der Gesellschaft aktiv teilhaben			Algorithmen erkennen und formulieren	

Eine Konkretisierung der Kompetenzen bezogen auf die Jahrgangsstufe 4 ist der Tabelle zur Entwicklung der Medienkompetenz im Anhang zu entnehmen.

Im schulinternen Fachcurriculum wird der systematische Aufbau sowie eine Zuordnung der zu erwerbenden Kompetenzen zu Jahrgangsstufen und Fächern gewährleistet.

Eine schulinterne Abstimmung über die Fächer hinweg ist erforderlich.

Die rasante Entwicklung im Bereich der Digitalisierung erfordert von Lehrkräften eine aufgeschlossene Haltung und Offenheit für zukünftige Erfordernisse.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien sowie für die Unterrichtsplanung. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten ab Jahrgangsstufe 2 in Mathematik und ab Jahrgangsstufe 3 in Deutsch erbracht. Sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen dieser Fächer einschließlich ihrer Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Anzahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die

Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Vergleichsarbeiten

- Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen.
- Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung.
- Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls Leistungsnachweise.

Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Anzahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise.

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

II Fachanforderungen Philosophie Primarstufe

1 Das Fach Philosophie in der Primarstufe

1.1 Grundlagen

Die vorliegenden Fachanforderungen definieren Kompetenzerwartungen hinsichtlich der vier Reflexionsbereiche des Faches in Anlehnung an die entsprechenden KMK-Vorgaben und geben damit den Rahmen für den Philosophieunterricht in der Primarstufe vor. Innerhalb der Reflexionsbereiche sind verbindliche Themen aufgeführt, die unter Berücksichtigung der fünf philosophischen Kompetenzen und der drei Anforderungsbereiche von den Lehrkräften so aufgeschlüsselt werden, dass ein themenbezogenes kompetenzorientiertes Arbeiten den Jahrgangsstufen entsprechend möglich wird.

Diese Struktur setzt sich in den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I und, darauf aufbauend, für die Sekundarstufe II fort. Damit wird ein kumulativer Kompetenzaufbau von der Primarstufe über alle Schularten und -abschlüsse hinweg ermöglicht.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Schulische Ausgangslage und allgemeine lebensweltliche Voraussetzungen

Kinder, die in der Grundschule erstmals Philosophieunterricht erhalten, bringen insbesondere vor dem Hintergrund des rechtlichen Status des Faches höchst unterschiedliche Voraussetzungen mit, die es zu berücksichtigen gilt: So können sie und ihre Familien anderen Glaubensgemeinschaften als denen der beiden großen christlichen Kirchen angehören, sie können in diesen beheimatet oder nicht religiös gebunden sein.

Ebenso ist ihre Lebens- und Erfahrungswelt von sehr unterschiedlichen Faktoren geprägt; dazu gehört auch die in Elternhaus und vorschulischer Erziehung entwickelte und geförderte Sprach- und Diskursfähigkeit. Folglich verfügen nicht alle Schülerinnen und Schüler über einen differenzierten Wortschatz und zeigen einen sicheren Umgang mit den grammatischen Strukturen der Bildungssprache.

Im Sinne durchgängiger Sprachbildung wird im Unterricht aller Fächer, so auch im Philosophieunterricht, gezielt am Aufbau und der Erweiterung des Wortschatzes gearbeitet und die Fähigkeit gefördert, zu immer präziseren Formen des Sprechens und Schreibens zu gelangen.

Indem der **Philosophieunterricht zur Nachdenklichkeit in Hinsicht auf die Kernprobleme der Gegenwart erzieht**, fördert er die Wahrnehmungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich einfacher und komplexer Phänomene des Alltags, trägt zur Entwicklung ihrer Verstandesanlagen in Bezug auf mögliche Deutungen des Wahrgenommenen bei und leitet sie an zur Entwicklung argumentativer Auseinandersetzungen mit einzelnen Phänomenen und größeren Zusammenhängen, schult somit ihr Urteilsvermögen und fördert damit demokratische Verständigungsprozesse.

Das Fach Philosophie leistet zudem einen Beitrag zu dem im allgemeinen Teil in Kapitel I 2.5 als Aufgabe aller Fächer definierten **Medienkompetenzerwerb**, indem über die Thematisierung der Medien hinaus der fachspezifische Kompetenzerwerb in allen fünf Kompetenzbereichen des Faches Philosophie (Wahrnehmen und Deuten, Argumentieren, Urteilen und Darstellen) medial unterstützt wird.

1.3 Didaktische Leitlinien

Ziele des Philosophieunterrichts

Das Fach Philosophie, das sich – wie die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion – mit den Grundlagen, Bedingungen und Möglichkeiten menschlicher Existenz beschäftigt, stellt den Menschen in sein Zentrum, der danach fragt, wie weit seine Erkenntnis reicht und aus welchen Gründen sie sich herleitet, an welchen Werten er sein Handeln und sein Leben mit anderen ausrichten soll, wie er sein Leben insgesamt plausibel deuten kann. Für die Grundschule wie für die Sekundarstufen gilt, dass der Philosophieunterricht verstanden wird als Erziehung zu – methodisch gestützter – Nachdenklichkeit und als Mittel zur Orientierung in Denken und Handeln.

Didaktisch ist der Philosophieunterricht darauf angelegt, das selbstständige Denken der Schülerinnen und Schüler systematisch zu fördern. Er folgt dabei dem Prinzip der Problemorientierung, das dem Unterricht konzeptionell die Richtung weist; Fragwürdiges aus der Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder bildet dabei den Ausgangspunkt.

Er fördert damit die Entwicklung eines problembewussten Zugangs zur Welt und ermöglicht Schülerinnen und Schülern, Gegenstände, Phänomene und Sachverhalte des Alltags und ihrer Lebenswelt ihrem Alter entsprechend als philosophisch prinzipiell fragwürdig zu beschreiben und zu reflektieren.

Sie werden ermuntert, Deutungsansätze zu entfalten, Hypothesen zur Problemlösung zu entwickeln und kontroverse Standpunkte zu entwerfen beziehungsweise zu diskutieren. Die allmähliche Entwicklung und Entfaltung der Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung und selbstständigen Reflexion erfolgt im Rahmen einer an der sokratischen Tradition orientierten Gesprächskultur, die die Schülerinnen und Schüler zu geordneter argumentativer und sprachlich angemessener Auseinandersetzung mit Phänomenen, Sachverhalten und Gedanken anleitet. Dabei fördert der Philosophieunterricht auch die Sprachbildung: In der Artikulation ihrer Gedanken sowie in der Kommunikation mit anderen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Formen präzisen und bewussten Sprechens. Im Formulieren und Verfolgen grundsätzlicher Fragen, in dem Bemühen um Verständigung und Begriffsklärung, der Einübung in das Argumentieren und dem Formulieren von Begründungen zeigt sich das Spezifische des Philosophieunterrichts.

Im Ganzen leistet dieser seinen genuinen Beitrag für die Übernahme von Verantwortung für eigenes Denken und Handeln.

Der Philosophieunterricht strebt eine Einheit der Methodik philosophischen Denkens und der Methodik des Unterrichtens an. Im Zentrum des Philosophieunterrichts steht insofern immer das Philosophieren der Schülerinnen und Schüler im Sinne eines aktiven Selbst-Denkens. Hierbei bilden die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler eine Untersuchungsgemeinschaft.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernarrangements für den Unterricht wird die Lehrkraft darauf achten, dass mit ihnen Nachdenklichkeit auf alters- beziehungsweise entwicklungsgerechte Weise eingeübt werden kann, die sowohl den Erfahrungs- und Verstehenshorizonten der Schülerinnen und Schüler als auch der in Vergangenheit und Gegenwart entwickelten Gestalt philosophischer Reflexion, die stets auf Grundsätzliches zielt, gerecht wird.

1.4 Anforderungsbereiche

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I – Reproduzieren**
reproduktiv auf Material, Gedankengänge und/oder Methoden des Unterrichts zurückgreifen, Sachverhalte und Kenntnisse in gelernten Zusammenhängen wiedergeben, eingeübte Arbeitstechniken und Verfahren anwenden und beschreiben.
- **Anforderungsbereich II – Reorganisieren und Analysieren**
selbständiges Erfassen, Einordnen, Herstellen von Zusammenhängen, Strukturieren, und Verarbeiten der aus der Thematik, dem Material und der Aufgabenstellung erwachsenden Fragen und Probleme.
- **Anforderungsbereich III – Reflektieren und Beurteilen**
Inhaltlich und methodisch unter Anleitung, aber weitgehend selbstständig das philosophische Problem reflektieren und ein eigenes Urteil formulieren.

Im Unterricht werden für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert. Dies ist unabhängig vom Anforderungsniveau, auf dem die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren; diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en)

transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird in der Primarstufe eingeführt und in der Sekundarstufe vertieft und erweitert.

Beispiele für Operatoren im Rahmen der drei Anforderungsbereiche:

I Reproduzieren	II Reorganisieren und Analysieren	III Reflektieren und Beurteilen
Nennen Beschreiben Wiedergeben Zusammenstellen ...	Ordnen Zusammenfassen Erläutern Vergleichen Untersuchen ...	Deuten Überprüfen Diskutieren Beurteilen Begründen ...

2 Das Fach Philosophie in der Eingangsphase

Der Unterricht der Eingangsphase baut unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse darauf auf, dass Kinder, die im Alter von sechs Jahren in die Schule kommen, bereits Vorstellungen von sich selbst im Sinne eines Selbstkonzepts sowie ein rudimentäres Bewusstsein von der Welt und ihrer eigenen Stellung darin entwickelt haben. Sie verfügen über ein Bewusstsein von Sprache sowie über eine ihren Lebensbedingungen entsprechende sprachlich-kommunikative Handlungsfähigkeit. Ihrer Umwelt und sich selbst begegnen sie mit Neugier und haben erkennbar Freude daran, Fragen nach praktischen Dingen sowie grundsätzlichen Dimensionen hinsichtlich ihres Daseins in der Welt zu stellen und nach Antworten zu suchen. Mit Eintritt in die Grundschule ist ihr Denken noch weitgehend bildlich-anschaulich und vollzieht sich zunehmend auf der Ebene konkret-logischer Operationen; gleichzeitig sind sie schon zur Bildung und Diskussion einfacher Argumente fähig.

Der Unterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4 erweitert und vertieft die in der Eingangsphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in begrifflich-analytischer Hinsicht.

Im Bereich des moralischen Reflexionsbereichs setzt er zunehmend auf die sich entwickelnde moralische Urteilskompetenz, basierend auf der Fähigkeit zu individueller Wahrnehmung von Situationen und Handlungen, der Fähigkeit, eigene Emotionen in moralischer Hinsicht wahrzunehmen und der Fertigkeit, diese auszudrücken.

3 Kompetenzbereiche

Philosophieren als Reflexionskompetenz

Kern eines jeden Philosophieunterrichts ist die Erziehung zur Nachdenklichkeit oder die Einübung ins Reflektieren. Dies meint die Fähigkeit, schrittweise die begrifflichen Ordnungen, Deutungen und Beurteilungen der Wirklichkeit nachdenkend zum Gegenstand zu erheben. Schülerinnen und Schüler erwerben damit die Möglichkeit einer zunehmend selbstbewussten und begründeten kritischen Stellungnahme, um letztlich auf der Basis vernunftbegründeter Urteile eine eigene Positionen beziehen zu können.

Philosophische Reflexionskompetenz wird im Sinne der fachspezifischen Kompetenzbeschreibungen in fünf philosophische Basiskompetenzen aufgeschlüsselt: Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz sowie Darstellungskompetenz. Diese bedingen einander und sind ständig aufeinander bezogen.

3.1 Kompetenzbereich „Wahrnehmen“

Schülerinnen und Schüler der Eingangsphase erleben sich und ihre Umwelt in der Regel als gegeben und bezweifeln und hinterfragen diese nicht aus eigenem Impuls heraus. Sie zeigen aber durchaus Interesse daran, Wahrnehmungen spielerisch und fragend zu modifizieren und in Frage zu stellen.

Wahrnehmungskompetenz als Teil philosophischer Reflexionskompetenz macht das differenzierte und bewusste Wahrnehmen selbst reflexiv zum Gegenstand. Schrittweise erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit einer reflektierten Wahrnehmung ihrer selbst und ihrer Welt, indem sie die kulturelle und begriffliche Vorgeformtheit und Gebundenheit der Wahrnehmung von Phänomenen und Sachverhalten anhand von Beispielen erfassen, beschreiben, analysieren, vergleichen und bewerten. Dadurch erwerben sie langfristig die Kompetenz, die eigene Lebenswelt als Ort philosophischer Problem- und Fragestellungen wahrzunehmen.

3.2 Kompetenzbereich „Deuten“

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe deuten in ihren alltäglichen Lebensvollzügen ganz selbstverständlich ihre Wahrnehmungen, fällen Urteile und deuten dabei ihre Lebenswelt auf zumeist unhinterfragt-konventionelle Weise.

Deutungskompetenz als Teil philosophischer Reflexionskompetenz bildet die Fähigkeit aus, den Blick auf die Tätigkeit des – selbstverständlich vollzogenen – Deutens und Interpretierens zu richten; sie eröffnet so die Möglichkeit, dies differenziert und bewusst vorzunehmen, verschiedene Deutungsmöglichkeiten miteinander zu vergleichen, sie zu begründen und zu bewerten und dabei den Prozess des Deutens von dem des Wahrnehmens abzugrenzen.

3.3 Kompetenzbereich „Argumentieren“

Jüngere Schülerinnen und Schüler erwerben ihr Wissen über die Welt nicht ausschließlich oder überwiegend durch unmittelbare Erfahrung, sondern weitgehend durch andere Personen, Bilder und Texte, meist bildlich oder sprachlich-diskursiv vermittelt, bisweilen argumentativ gestützt.

Argumentationskompetenz als Teil philosophischer Reflexionskompetenz richtet den Blick auf die Voraussetzungen und Bedingungen des Argumentierens selbst und entwickelt damit schrittweise die Fähigkeit, vermittelte Informationen und Auseinandersetzungen über Sachverhalte im Gespräch als Zusammenhang von Prämissen und Folgerungen zu analysieren, die Überprüfbarkeit von Prämissen zu problematisieren und das differenzierte Argumentieren einzuüben.

3.4 Kompetenzbereich „Urteilen“

Schülerinnen und Schüler formulieren ihr Selbst- und Welterleben in spontanen Aussagen, Vermutungen und Urteilen. Teilweise eingebunden in konventionelle und unhinterfragt-akzeptierte Urteilsbildungen ihrer Lebenswelt, erwerben sie schrittweise ein genaueres

Verständnis davon, was es heißt, zu einem reflektierten Urteil zu gelangen. Dabei lernen sie, die Gültigkeit und Geltungsgründe des Urteilens zu analysieren, zu überprüfen und zu reflektieren.

Urteilskompetenz als Teil philosophischer Reflexionskompetenz führt zu einer differenzierten und bewussten Praxis der Urteilsbildung und Überprüfung.

3.5 Kompetenzbereich „Darstellen“

Wenn Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ihre Überlegungen, Argumente und Urteile präsentieren,

bedienen sie sich zunehmend argumentativer Formen – sei es in mündlicher oder schriftlicher Art und Weise –, verwenden aber auch visuelle oder performative Arten der Darstellung.

Darstellungskompetenz als Teil philosophischer Reflexionskompetenz schult die Fähigkeit, die vielfältigen Möglichkeiten der Darlegung eigener und fremder Gedanken zielgerichtet, in unterschiedlichen Gestaltungen und unter Verwendung verschiedener Medien, anzuwenden.

Kompetenzaufbau und Kompetenzentwicklung

Am Ende der Eingangsphase können Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der

Wahrnehmungskompetenz	Deutungskompetenz	Argumentationskompetenz	Urteilskompetenz	Darstellungskompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • bewusst und aufmerksam Phänomene und Vorgänge wahrnehmen • ihre Aufmerksamkeit auf die eigenen Gefühle und Empfindungen richten • die eigenen Wahrnehmungserfahrungen bewusst zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit erheben und im Zusammenhang mit den Erfahrungen anderer analysieren • die Verlässlichkeit der eigenen und fremden Wahrnehmung bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutungen von Wahrnehmungen unterscheiden • Deutungen auf der Grundlage von Wahrnehmungen vornehmen • Deutungsmöglichkeiten von Phänomenen und Sachverhalten vergleichen, prüfen und bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Argument identifizieren • ein eigenes Argument formulieren • ein Argument als Folge von Prämissen erkennen • verschiedene Argumente miteinander vergleichen • gute von weniger guten Argumenten unterscheiden • ein Argument bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • Urteilen von Meinungen unterscheiden • spontanes Urteilen von begründetem Urteilen unterscheiden • auf der Grundlage eines oder mehrerer Argumente ein Urteil abgeben • das eigene Werten und Urteilen hinterfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck bringen • eigene Wahrnehmungen, Fragen und Gedanken formulieren • die Formulierung eigener Wahrnehmungen, Fragen und Gedanken zunehmend so zu gestalten, dass sie für andere gut verständlich ist • das Wesentliche einer Beobachtung oder eines Problems zunehmend geordnet darstellen

Am Ende der Primarstufe können Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der

Wahrnehmungskompetenz	Deutungskompetenz	Argumentationskompetenz	Urteilskompetenz	Darstellungskompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Lebenswelt als befragenswert wahrnehmen • detailreich und differenziert Sachverhalte und Situationen wahrnehmen und miteinander vergleichen • Wahrnehmungen strukturieren und im Zusammenhang erläutern • Wahrnehmungsvorgänge analysieren • Wahrnehmungserfahrungen von sich und anderen bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungstäuschungen zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit erheben • die eigene Wahrnehmung mit kritischem Blick betrachten und als Deutung von Wirklichkeit beschreiben • Deutung und primäre Wahrnehmung vergleichen • zwei und mehr Deutungsmöglichkeiten von Phänomenen und Sachverhalten im Zusammenhang betrachten, vergleichen, prüfen und bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Argument identifizieren und bewerten • eine Argumentation aufbauen und dabei zwei oder mehr Argumente miteinander verknüpfen • Prämissen formulieren und als Basis für ein Argument verwenden • unterschiedliche Argumente miteinander vergleichen • einen Argumentationsgang bewerten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen als Urteile über Sachverhalte beschreiben • spontanes Urteilen von begründetem Urteilen unterscheiden • die Plausibilität und/oder Hinterfragbarkeit von Prämissen untersuchen • auf der Grundlage eines oder mehrerer Argumente ein Urteil abgeben • das eigene Werten und Urteilen hinterfragen • auf der Grundlage von Argumenten ein reflektiertes Urteil abgeben • das eigene Werten und Urteilen bewusst hinterfragen 	<ul style="list-style-type: none"> • sich unterschiedlicher Möglichkeiten und Medien bedienen, eigene und fremde Gedanken und Argumente darstellen • das Wesentliche eines Problems oder eines Gedankens geordnet darstellen

4 Themen und Inhalte des Unterrichts

Fachübersicht

Die Themenbereiche des Unterrichts werden in Rückbindung an die Fachanforderungen der Sekundarstufe I im Sinne der vier Fragen Immanuel Kants markiert und sind als Kernbereiche fachlichen Lernens zu verstehen; sie lassen sich den ausgewiesenen Reflexionsbereichen des Faches zuordnen.

Reflexionsbereich I:

Was kann ich wissen? (Erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich)

Reflexionsbereich II:

Was soll ich tun? (Moralischer Reflexionsbereich)

Reflexionsbereich III:

Was darf ich hoffen? (Metaphysischer Reflexionsbereich)

Reflexionsbereich IV:

Was ist der Mensch? (Anthropologischer Reflexionsbereich)

Die von Kant im Sinne der Dimensionen menschlichen Selbstverständnisses formulierten Fragen sind folgendermaßen zu verstehen:

- I. Was ist Gegenstand meiner Erkenntnis, woraus resultiert und wie weit reicht sie?
- II. Wie soll ich handeln und wie lässt sich mein Handeln mir selbst und anderen gegenüber begründen?
- III. Was sind existenzielle Hoffnungen und Befürchtungen und wie gehe ich damit um?
- IV. Wer bin ich als Individuum? Was zeichnet mich als Menschen aus?

Der Philosophieunterricht in der Grundschule erwächst aus dem kindlichen Fragen, der Neugier und Freude am Entdecken der Welt sowie an dem Umgang mit Problemen. Die konkrete Ausrichtung der Themen im Unterricht berücksichtigt den Horizont kindlicher Erfahrung und die Möglichkeiten und Grenzen kindlicher Denkleistung, ver-

nachlässigt aber nicht die Dimensionen philosophischer Reflexion, die auf Grundsätzliches ausgerichtet ist.

Zusammen mit den Fachanforderungen für die Sekundarstufen I und II stellen die hier vorliegenden Fachanforderungen für die Grundschule ein durchgehendes Gesamtcurriculum dar, das von der Klasse 1 bis zur Klasse 12 beziehungsweise 13 strukturiert ist und somit aufbauendes Lernen ermöglicht.

Verbindlichkeiten:

Themenbezogene Verbindlichkeiten

Die Fachanforderungen sind für zwei Drittel der Unterrichtszeit eines prinzipiell zweistündigen Faches ausgelegt. Die Themen der vier Reflexionsbereiche können spiralcurricular aufgebaut und in ihrem Anspruch an die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst werden. Schwerpunktsetzungen und, damit verbunden, zeitliche Ressourcen, werden innerschulisch eigenverantwortlich diskutiert, in der Fachkonferenz abgestimmt und in dem schulinternen Fachcurriculum festgelegt.

Um den Schulen einerseits möglichst viele Gestaltungsräume zu gewähren, andererseits ein Fundament an Fachlichkeit und eine Vergleichbarkeit zwischen den Unterrichtsthemen der einzelnen Schulen zu sichern, werden in der Eingangsphase **mindestens je ein Thema aus jedem der vier Reflexionsbereiche**, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 **mindestens zwei Themen** behandelt.

Im Laufe der Grundschulzeit bilden somit **mindestens drei Themen aus den vier Reflexionsbereichen** die Gegenstände des Unterrichts. Darüber hinaus ist möglich, dass die Lehrkraft eigene - zusätzliche - Themen formuliert, die ebenfalls den vier Reflexionsbereichen zuzuordnen sind.

Je nach Studentafel der Schule können auch Themen einer vorherigen Jahrgangsstufe (wieder) aufgegriffen und, in ihrem Komplexitätsgrad angepasst, zu Themen der nächsthöheren Jahrgangsstufe werden.

Um die Ziele des Philosophieunterrichts im Sinne der Entwicklung von Kompetenzen zu erreichen, sind die Unterrichtsthemen kompetenzorientiert aufzuschlüsseln.

Übersicht der Themen für den Unterricht in der Eingangsphase		
Eingangsphase	Reflexionsbereich	Thema
	1	Was weiß ich, und woher weiß ich etwas? Gegenstände und Quellen des Wissens
	1	Was ist wahr, was ist falsch? Wahrheit, Irrtum und Unwahrheit
	1	Gedanken und Gefühle
	2	Warum sollte man mutig oder tapfer sein?
	2	Warum wollen wir glücklich sein?
	2	Wozu brauchen wir Regeln?
	2	Was ist gerecht? Was ist ungerecht?
	3	Alleinsein und Behütetsein
	3	Wünsche und Hoffnungen
	4	Wer bin ich?
	4	Meine Beziehung zu anderen
	4	Ich und mein Tier
Übersicht der Themen für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4		
3 und 4	1	Welt und Universum als Gegenstand unseres Nachdenkens
	1	Was ist die Zeit?
	1	Funktion und Bedeutung von Sprache und Zeichen
	2	Mit Freunden umgehen
	2	Mit der Familie umgehen
	2	Wahrheit und Lüge
	2	Mit der Natur/mit Tieren umgehen
	2	Was sind Rechte und wozu dienen sie?
	3	Leben und Tod
	3	Fragen nach Gott
	3	Was ist der Sinn meines Lebens?
	3	Worauf habe ich Einfluss, worauf nicht?
	4	Die Frage nach mir selbst
	4	Ich und die anderen
	4	Menschen und nicht-menschliche Tiere

Verbindliches kompetenzorientiertes Arbeiten innerhalb eines Themas als Umsetzung der fachspezifischen Basis-kompetenzen

Der Aufbau und die vertiefende Entwicklung der Kompetenzen im Fach vollziehen sich immer im Rahmen thematischer Arbeit. Die fünf philosophischen Basiskompetenzen werden dementsprechend auf ein spezifisches Unterrichtsthema bezogen und unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche aufgeschlüsselt. Dabei ist der Komplexitätsgrad der jeweiligen Jahrgangsstufe zu berücksichtigen.

Zur Veranschaulichung einer kompetenzorientierten Unterrichtsplanung soll im Folgenden exemplarisch aufgezeigt werden, wie eine themenbezogene Aufschlüsselung der Kompetenzen vorgenommen werden kann. Für die Eingangsphase möge dies anhand zweier Themen aus dem Reflexionsbereich 2 verdeutlicht werden: „Warum sollte man mutig oder tapfer sein?“ und „Was ist gerecht? Was ist ungerecht?“.

Thema: Warum sollte man mutig oder tapfer sein?

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen problematische oder gefährliche Situationen als solche wahr, die von einem oder mehreren Beteiligten Mut erfordern,
- beschreiben ein Verhalten, das mutig genannt werden kann,
- ergreifen spielerisch fremde Perspektiven und erproben verschiedene Verhaltensweisen in schwierigen Situationen,
- formulieren Ratschläge an andere, die helfen können, aus angstmachenden Situationen zu entkommen beziehungsweise diese zu überwinden,
- unterscheiden mutiges von wagemutigem Verhalten,
- grenzen Mut von Feigheit und Übermut ab,
- überprüfen und beurteilen Verhaltensweisen in problematischen oder gefährlichen Situationen.

Daraus lassen sich anschließend für eine Unterrichtssequenz oder einzelne Unterrichtsstunden Problemfragen im Sinne von möglichen Lerninhalten ableiten, die den Rahmen dafür schaffen, fachspezifische Kompetenzen innerhalb des Themas zu erwerben:

- *Was macht eine Situation aus, die Mut von einem oder mehreren Akteuren verlangt?*
- *Wie nehme ich mutiges Verhalten bei anderen wahr?*
- *Welches Verhalten wünsche ich mir für mich in Situationen, die gefährlich sind?*
- *Was könnte mir weiterhelfen, wenn ich nicht weiß, wie ich mich verhalten soll?*
- *Warum ist es für das eigene Verhalten wichtig, eine Situation genau zu beobachten und sie genau einschätzen zu können?*
- *Warum ist es wichtig, eine eigene Entscheidung zu treffen und nicht nur dem Drängen anderer zu folgen?*

Thema: Was ist gerecht? Was ist ungerecht?

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Situationen, in denen jemand ungerecht behandelt wird,
- beschreiben die Gefühle, die die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit auslöst,
- nehmen wahr, dass Menschen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was gerecht ist und was nicht,
- überprüfen anhand von konkreten Situationen oder Fallbeispielen Möglichkeiten einer gerechten Verteilung,
- entwickeln Ideen dafür, wie Gerechtigkeit in der Klasse oder der Familie hergestellt werden kann,
- setzen sich mit verschiedenen Vorstellungen und Konzeptionen von Gerechtigkeit auseinander und hinterfragen deren Grundsätze,
- unterscheiden gute von schlechten Gründen, die das eigene Verhalten oder das der anderen rechtfertigen,
- formulieren Argumente dafür oder dagegen, inwiefern man eine ungerechte Situation wieder ins rechte Lot bringen kann oder soll, und benennen Möglichkeiten, wie dies zu bewerkstelligen wäre.

Mögliche Lerninhalte:

- *Wie kann etwas gerecht verteilt werden?*
- *Jedem das Gleiche – ist das in allen Fällen gerecht?*
- *Kann eine Verteilung mittels des Zufallsprinzips als gerecht akzeptiert werden?*
- *Wie kann ein Streit unter Geschwistern/unter Freunden gerecht geschlichtet werden?*
- *Welche Empfindungen (Empörung, Wut, Trauer, Ohnmacht) löst die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit aus?*

- *Wie kann man gegen ungerechte Entscheidungen angehen?*
- *Dürfen wir jedes Mittel verwenden, um in einer ungerechten Situation Gerechtigkeit wiederherzustellen?*
- *Kann man oder muss man allen gerecht werden?*
- *Haben wir ein Recht auf Gerechtigkeit?*
- *Leben wir in einem gerechten Land?*
- *Streben wir Menschen nach einer gerechten Welt?*

Wie hier exemplarisch dargelegt wurde, erfolgt die Aufschlüsselung eines Themas unter dem Gesichtspunkt themenbezogener Kompetenzen an erster, die Formulierung von Inhalten oder Problemfragen an zweiter Stelle.

Falls ein Thema in einer nächsthöheren Jahrgangsstufe wieder aufgegriffen werden soll – was im Sinne eines Spiralcurriculums in der Regel problemlos möglich ist –, so ist darauf zu achten, vor allem die themenbezogenen Kompetenzen der Jahrgangsstufe anzupassen.

Wenn Themen aus der Eingangsphase in den Jahrgangsstufen 3 und 4 explizit weitergeführt werden, so erfolgt dies unter dem Gesichtspunkt entwicklungspsychologischer Relevanz und dient weiterhin der Eröffnung der Möglichkeit fachlicher Erweiterung und Vertiefung.

Bei der Unterrichtsplanung ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die themenbezogenen Kompetenzen deutlich auf die jeweilige Jahrgangsstufe beziehen und in ihrer Komplexität voneinander unterscheiden.

Am Beispiel der Themen „Wer bin ich?“ (Eingangsphase) und „Die Frage nach mir selbst“ (Jahrgangsstufen 3-4), die inhaltlich eng zusammenhängen, sich vom Abstraktionsgrad her aber deutlich unterscheiden, lässt sich gut veranschaulichen, wie eine Progression in der Kompetenzbestimmung vorgenommen werden und somit die Basis für einen alters- und schülerorientierten, dabei fachlich anspruchsvollen Unterricht geschaffen werden kann.

Wer bin ich? (Eingangsphase)

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen sich selbst als jemanden wahr, der nach sich fragen kann,
- unterscheiden verschiedene Quellen des Wissens über sich selbst,
- nehmen Momente ihrer eigenen Entwicklung wahr,
- empfinden sich selbst als einzigartig,
- fragen nach sich selbst und bestimmen ihre Besonderheiten,
- unterscheiden zwischen dem, was sie selbst über sich äußern, und dem, was andere über sie sagen,
- entwerfen spielerisch Möglichkeiten der eigenen Veränderung,
- überprüfen die Auswirkungen möglicher eigener Entscheidungen über das eigene Leben,
- empfinden sich selbst als Mensch unter Menschen.

Die Frage nach mir selbst (Jahrgangsstufen 3 und 4)

Die Schülerinnen und Schüler

- richten ihr Interesse auf sich selbst als fragende Wesen,
- unterscheiden körperliche und geistige Eigenschaften des Menschen,
- deuten die Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklung als Möglichkeit, sich selbst besser kennenzulernen,
- erproben die Möglichkeiten eines Selbstentwurfs,
- fragen nach der Bedeutung eigener Entscheidungen für die Selbstbestimmung,
- setzen sich mit den äußeren Anforderungen an sich selbst auseinander,
- fragen nach ihrer eigenen Entstehung und der des Menschen.

5 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der Auswahl pädagogisch-didaktischer Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre verbindlichen Vereinbarungen zur Gestaltung des Philosophieunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsthemen und -inhalten • Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten • Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheit an ausgewählten themenbezogenen Kompetenzen - gegebenenfalls fächerübergreifendes Arbeiten • Formen der Differenzierung • Beitrag zur Medienkompetenzentwicklung
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
Digitale Medien/ Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des Faches zur Medienkompetenz (Bezüge und Anknüpfungspunkte - Grundlage Tabelle: Entwicklung der Medienkompetenz III Anhang)
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterial; Nutzung von Medien
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur Leistungsbewertung • Formen der Differenzierung und Leistungsermittlung
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Verabredungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Philosophieunterrichts an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren.

6 Leistungsbewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Lernentwicklung und Leistungsbewertung an, wie sie in den Grundlagen in Kapitel I 3 dargestellt sind.

Im Fach Philosophie spielt für die Leistungsbeurteilung lediglich der Beurteilungsbereich der „Unterrichtsbeiträge“ eine Rolle. Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen. Diese Leistungen können aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit hervorgehen. Sie werden im Unterricht erstellt, einbezogen sind auch das Präsentieren von Ergebnissen sowie Hausaufgaben.

Der Bereich der Unterrichtsbeiträge ist in seiner Vielfalt darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie im Unterricht erworben haben, wiederholt und in unterschiedlichen Lernsituationen anzuwenden und unter Beweis zu stellen.

Grundsätzlich werden **alle fünf Kompetenzbereiche des Faches Philosophie** bei der Leistungsüberprüfung und -bewertung ausgewogen und kontinuierlich berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Anforderungsbereiche geht die Leistungsüberprüfung grundsätzlich über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen (AFB I) hinaus und umfasst ebenso die Reorganisation und Analyse (AFB II) sowie das Reflektieren und Beurteilen (AFB III).

Voraussetzung für eine fundierte Leistungsbewertung ist das systematische Beobachten von Schülerhandlungen durch die Lehrkraft. Dies geschieht in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen auf der Basis deskriptiver Kriterien auf dem Niveau der entsprechenden Jahrgangsstufe, die auch im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert werden. Auf diese Weise wird Leistungsbewertung als kritische, wertschätzende und individuelle Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler gestaltet.

III Anhang

Entwicklung der Medienkompetenz

In der folgenden Tabelle sind für die Jahrgangsstufe 4 und das Ende der Sekundarstufe I die fächerübergreifend angestrebten Kompetenzen beschrieben. Sie sind sechs verschiedenen Bereichen zugeordnet und stufenbezogen konkretisiert. Durch die Gegenüberstellung der Kompe-

tenzbeschreibungen für die beiden Stufen werden die Entwicklung und die Schwerpunktsetzung aufgezeigt. Mit der Kennzeichnung grau hinterlegt/**grau hinterlegt fett** wird eine Differenzierung bezogen auf die Anforderungsebenen des Mittleren Schulabschlusses und des Übergangs in die Oberstufe dargestellt. Nicht hinterlegt sind die Kompetenzen, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen.

K 1	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
1.1.	Browsen, Suchen und Filtern	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
1.1.1.	Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen	– mit Unterstützung aufgabenbezogene Suchinteressen klären und diese festlegen	– Suchinteressen klären, Arbeits- und Suchaufträge analysieren und dafür Suchstrategien entwerfen bzw. anwenden
1.1.2.	Suchstrategien nutzen und weiterentwickeln	– einfache Suchstrategien nutzen und entwickeln und diese unter Anleitung weiterentwickeln	– Inhalt, Struktur, Darstellungsart und Zielrichtung von Informationsquellen vergleichen und analysieren
1.1.3.	in verschiedenen digitalen Umgebungen suchen	– für ihre Suche im Internet angeleitet einen Internetbrowser, die Funktion von Links und Internetadressen (URL) nutzen – altersgerechten digitalen Medien gezielt Informationen entnehmen und diese verwenden	– eine detaillierte Sammlung relevanter Quellen erstellen (z. B. Favoritenliste zu einem Thema) – verschiedene digitale Quellen und Medien reflektiert nutzen
1.1.4.	relevante Quellen identifizieren und zusammenführen	– mithilfe vorgegebener Informations- und Lernportalen lernen – Informationen zu einem bestimmten Thema zusammenstellen – Suchergebnisse (z. B. Bilder, Textpassagen), kopieren und diese in eigene Dateien einfügen und das Ergebnis ausdrucken	– fundierte Medienrecherchen durchführen und dabei fortgeschrittene Suchstrategien anwenden (z. B. Suchoperatoren, Filter)
1.2.	Auswerten und Bewerten	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
1.2.1.	Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten	– Suchergebnisse aus verschiedenen Quellen zusammenführen und diese darstellen	– die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Informationen und Daten sowie der zugehörigen Informationsquelle bewerten
1.2.2.	Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten	– zwischen Informations- und Werbebeiträgen unterscheiden	

1.3.	Speichern und Abrufen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
1.3.1.	Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen	– Dokumente an einem vorgegebenen Ort speichern und diese wiederfinden	– relevante Suchergebnisse filtern, diese selbstständig strukturiert, geordnet zusammenführen und sie geordnet abspeichern
1.3.2.	Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren		– gespeicherte Daten abrufen – Daten in einer geteilten Lernumgebung organisieren und strukturieren
K 2	Kommunizieren und Kooperieren	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
2.1.	Interagieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.1.1.	Mithilfe verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten kommunizieren	– altersgemäße Möglichkeiten der digitalen Kommunikation anwenden	– aktiv eine Vielzahl an Kommunikations-Tools nutzen (z. B. E-Mail, Chat, SMS, Instant Messaging, Blogs, soziale Netzwerke)
2.1.2.	digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auswählen	– digitale Medien und Netzwerke nutzen, um bestehende Kontakte zu pflegen	– diese unterscheiden und diese zielgerichtet und situationsgerecht auswählen
2.2.	Teilen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.2.1.	Dateien, Informationen und Links teilen	– mit Unterstützung Dateien, Inhalte und Internetadressen (URL) mittels vorgegebener Kommunikationsprogramme austauschen	– ihre Suchergebnisse und ihre Erkenntnisse online angeben und gezielt an andere weitergeben
2.2.2.	Referenzierungspraxis beherrschen (Quellenangaben)		– um die Regeln zu Quellenangaben von genutzten Informationen und Werken wissen und diese beachten
2.3.	Zusammenarbeiten	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.3.1.	digitale Werkzeuge für die Zusammenarbeit bei der Zusammenführung von Informationen, Daten und Ressourcen nutzen	– mit Unterstützung altersgemäße Medien zur Zusammenarbeit bei schulischen Arbeitsaufträgen oder Projekten nutzen	– digitale Medien zum Austausch, zur Kooperation und Problemlösung in einer Gruppe nutzen – sich mittels Medien vernetzen, kommunizieren und neue Kontakte knüpfen
2.3.2.	digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen		– mittels E-Collaboration-Tools gemeinsam mit anderen Inhalte erstellen und diese selbstständig verwalten (z. B. Kalender, Projektmanagementsysteme)

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

2.4.	Umgangsregeln kennen und einhalten	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.4.1.	Verhaltensregeln bei digitaler Interaktion und Kooperation kennen und anwenden (<i>Netiquette</i>)	– einfache Regeln der Kommunikation bei Nutzung digitaler Medien angeleitet einhalten (z. B. SMS, E-Mail, Chat)	– um Regeln der Online-Kommunikation wissen und diese beachten – die Verhaltensregeln der realen und der virtuellen Welt in Beziehung setzen und diese gleichermaßen beachten
2.4.2.	Kommunikation der jeweiligen Umgebung anpassen		– ihr Kommunikationsverhalten situations- und adressatengemäß sowie auf unterschiedliche Ziele eigenständig ausrichten
2.4.3.	ethische Prinzipien bei der Kommunikation kennen und berücksichtigen		
2.4.4.	kulturelle Vielfalt in digitalen Umgebungen berücksichtigen		
2.5.	An der Gesellschaft aktiv teilhaben	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
2.5.1.	öffentliche und private Dienste nutzen		– sich aktiv in virtuellen Räumen beteiligen und als selbstbestimmte Bürgerin/selbstbestimmter Bürger agieren (z. B. E-Government, Online-Banking, Online-Shopping)
2.5.2.	Medienerfahrungen weitergeben und in kommunikative Prozesse einbringen	– ihre Medienerfahrungen weitergeben	– eigene Medienerfahrungen strukturiert weitergeben und diese in kommunikative Prozesse einbringen
2.5.3.	als selbstbestimmte Bürgerin/selbstbestimmter Bürger aktiv an der Gesellschaft teilhaben		– detailliert den Medieneinfluss auf die Meinungsbildung in einer Gesellschaft analysieren und diesen sowie seine Wirkung erkennen – für die Weitergabe eigener Ideen ausgewählte Medienangebote nutzen
K 3	Produzieren und Präsentieren	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
3.1.	Entwickeln und Produzieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
3.1.1.	mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden	– Basisfunktionen digitaler Medien anwenden (z. B. Computer, Tablet, Anmeldung, Passwort, Drucker, digitales Fotografieren, einfache Formatierungen, Rechtschreibhilfe, Einfügen von Grafiken, Speichern und Öffnen von Dateien) – mit grundlegenden Elementen von Bedienungsflächen umgehen	– selbstständig und sachgerecht geeignete Werkzeuge für die Gestaltung von verschiedenen Medienarten auswählen (z. B. Adressat, Inhalt, Intention, Wirkung)

3.1.2.	eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen	– die Grundfunktionen von Geräten und Programmen zur Erstellung und Bearbeitung von Texten und Bildern anwenden	– komplexe digitale Inhalte produzieren (z. B. Texte, Tabellen, Bilder, Audiodateien) und in unterschiedlichen Formaten mittels digitaler Anwendungen veröffentlichen – selbstverantwortlich festlegen, welche Nutzungsrechte sie sich einräumen und welche sie sich vorbehalten
3.2.	Weiterverarbeiten und Integrieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
3.2.1.	Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen	– einfache digitale Medienprodukte in mindestens einem Format mittels digitaler Werkzeuge produzieren	– erweiterte Funktionen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations-, Präsentations- und Bildbearbeitungsprogrammen, Bearbeitungsfunktionen von Audio- und Videoprogrammen anwenden
3.2.2.	Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen integrieren	– Vor- und Nachteile unterschiedlicher Medienprodukte benennen (z. B. in Hinblick auf Weiterverarbeitung, Gestaltungs- und Distributionsmöglichkeiten)	– selbstständig die algorithmischen Strukturen der Werkzeuge bei einer Medienproduktion berücksichtigen und nutzen – vorhandene digitale Produkte kooperativ weiterentwickeln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lizenzformen
3.3.	Rechtliche Vorgaben beachten	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
3.3.1.	Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen	– mit Unterstützung elementare rechtliche Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien einhalten (z. B. Persönlichkeitsschutz)	– Chancen und Risiken sowie rechtliche Grundlagen im Umgang mit Medien/medialen Angeboten analysieren und berücksichtigen (z. B. Datenschutz, Datensicherheit, Urheberrecht, Lizenzrecht)
3.3.2.	Urheberrecht und Lizenzen bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen		
3.3.3.	Persönlichkeitsrechte beachten		
K 4	Schützen und sicher agieren	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
4.1.	In digitalen Umgebungen agieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.1.1.	Risiken und Gefahren in digitalen Umgebungen kennen, reflektieren und berücksichtigen	– Risiken und Gefahren von Schadsoftware benennen (z. B. Viren, Trojaner)	– regelmäßig selbstständig die Sicherheitseinstellungen und Sicherheitssysteme ihrer Geräte und der benutzten Anwendungen kontrollieren – Risiken auf Webseiten, in Spam- und Phishing-Mails erkennen und deren schädigende Wirkung vermeiden

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

4.1.2.	Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden	– angeleitet Geräte und Produkte vor Schadsoftware schützen	– die digitalen Geräte gezielt vor Schadsoftware schützen und selbstständig die Sicherheitseinstellungen und die Firewall ihrer digitalen Geräte konfigurieren
4.2.	Persönliche Daten und Privatsphäre schützen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.2.1.	Maßnahmen für Datensicherheit und Datenmissbrauch berücksichtigen	– angeleitet Gefahren von Datenmissbrauch und -verlust vermeiden	– gezielt Empfehlungen anwenden und Regeln zum Schutz der eigenen Daten und zur Achtung von Persönlichkeitsrechte Dritter einhalten
4.2.2.	Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen	– angeleitet die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen erläutern und diese nutzen	– um die Bedeutung von Passwörtern und Pseudonymen wissen und diese nutzen
4.2.3.	ständige Aktualisierung von Sicherheitsrisiken vornehmen	– angeleitet grundlegende Sicherheitsregeln in der Nutzung von Netzwerken beachten (z. B. zurückhaltende Preisgabe persönlicher Daten)	– eigenständig ihre Online-Identitäten gestalten und diese bestmöglich kontrollieren
4.2.4.	Jugendschutz- und Verbraucherschutzmaßnahmen berücksichtigen		– souverän Anwendungen zur Sicherung und zum Schutz ihrer Privatsphäre nutzen – sich mit rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz auseinandersetzen
4.3.	Gesundheit schützen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.3.1.	Suchtgefahren vermeiden, sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen	– angeleitet ihre eigene Mediennutzung beobachten und reflektieren	– bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen
4.3.2.	digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen	– bei sich selbst und in ihrer sozialen Umgebung schädliche Entwicklungen im Umgang mit digitalen Medien erkennen und darauf aufmerksam machen (z. B. Cyberbullying, Sucht)	(z. B. Cyberbullying, Schuldenfalle, Sucht)
4.3.3.	digitale Technologien für soziales Wohlergehen und Eingliederung nutzen		– Suchtgefahren vermeiden, das eigene Suchtpotenzial analysieren und bewerten und sich dementsprechend gesundheitsbewusst verhalten – bei süchtigem Verhalten Unterstützung finden
4.4.	Natur und Umwelt schützen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
4.4.1.	Umweltauswirkungen digitaler Technologien berücksichtigen	– Beispiele für einen ressourcensparenden Beitrag bei der Nutzung digitaler Medien benennen (z. B. Papier sparen beim Verzicht von Ausdrucken, digitale Steuerung der Raumtemperatur)	– positive und negative Wirkungen der digitalen Technologie für sich selbst und auf die Umwelt analysieren und erkennen – fundierte Stellung zur Wirkung der digitalen Technologie nehmen und ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten

K 5	Problemlösen und Handeln	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
5.1.	Technische Probleme lösen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.1.1.	Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren	– ihren Unterstützungsbedarf bei technischen Problemen beschreiben	– Anforderungen an digitale Umgebungen beschreiben
5.1.2.	technische Probleme identifizieren		– die bei der Nutzung digitaler Werkzeuge auftretenden technischen Probleme identifizieren und diese selbstständig lösen
5.1.3.	Bedarfe für Lösungen ermitteln und Lösungen finden bzw. Lösungsstrategien entwickeln	– einfache, wiederkehrende technische Probleme lösen	– gezielt passende Anwendung, Geräte, Programme, Software oder Services bestimmen, um Aufgaben oder Problemstellungen eigenständig fundiert zu lösen
5.2.	Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.2.1.	eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden	– gezielt Werkzeuge für die Bearbeitung von Texten und Bildern sowie die Nutzung des Internets benennen und auswählen	– digitale Anwendungen selbstständig bedarfsgerecht auswählen
5.2.2.	Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren		
5.2.3.	passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren		– technische Probleme unter Anpassung der Einstellungen oder Optionen bei Anwendungen eigenständig lösen
5.2.4.	digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen	– angeleitet grundlegende Einstellungen von Programmen für ihren Gebrauch anpassen (z. B. Schrift, Farbe, Formatierungen bei Texten und Grafiken)	
5.3.	Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.3.1.	eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und Strategien zur Beseitigung entwickeln	– Bedarfe zur Weiterentwicklung bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen und nach Lösungen suchen	– ihre digitalen Fähigkeiten, auch selbstkritisch, analysieren und ihre digitalen Fähigkeiten und Kenntnisse regelmäßig eigenständig auf den neuesten Stand bringen
5.3.2.	eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen	– Lösungen anderen mitteilen	– eigene Strategien zur Problemlösung mit anderen teilen

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

5.4.	Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.4.1.	effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen	– effektive, digitale Lernumgebungen zur Unterstützung ihres schulischen Lernens auswählen und diese nutzen (z. B. Lernspiele, E-Book, Rechentrainer)	– zur Unterstützung des schulischen Lernens geeignete Online-Lernumgebungen identifizieren, erproben und zur Wissensaneignung, -generierung oder Zusammenarbeit nutzen
5.4.2.	persönliches System von vernetzten digitalen Lernressourcen selbst organisieren können		– Bereiche ihrer Lernbiografie mithilfe digitaler Anwendungen selbstständig planen, reflektieren, kontrollieren und steuern
5.5.	Algorithmen erkennen und formulieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
5.5.1.	Funktionsweisen und grundlegende Prinzipien der digitalen Welt kennen und verstehen	– angeleitet formale Abläufe erkennen (z. B. beim Handy, mp3-Player)	– algorithmische Strukturen in digitalen Anwendungen erkennen und diese darstellen
5.5.2.	algorithmische Strukturen in genutzten digitalen Tools erkennen und formulieren		– abschätzen, welche Abläufe sich für eine Automatisierung eignen
5.5.3.	eine strukturierte, algorithmische Sequenz zur Lösung eines Problems planen und verwenden	– sich mit einfachen Abläufen und Systematiken auseinandersetzen (z. B. durch Veranschaulichung des Programmierens)	– einfache Abläufe in einer geeigneten Programmierumgebung umsetzen (z. B. Makros)
K 6	Analysieren und Reflektieren	Jahrgangsstufe 4	Ende der Sekundarstufe I
6.1.	Medien analysieren und bewerten	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
6.1.1.	Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten kennen und bewerten	– beschreiben, was ihnen an genutzten digitalen Medien gefällt oder missfällt	– ästhetische, ethische und formale Kriterien zur Bewertung der Medienproduktion reflektiert und eigenständig anwenden
6.1.2.	interessengeleitete Setzung, Verbreitung und Dominanz von Themen in digitalen Umgebungen erkennen und beurteilen	– erkennen, dass mediale und virtuelle Konstrukte und Umgebungen nicht eins zu eins in die Realität umsetzbar sind	– fundiert Wirkung und Einfluss medialer Produkte auf die Gesellschaft und das eigene Handeln bewerten

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

6.1.3.	Wirkungen von Medien in der digitalen Welt (z. B. mediale Konstrukte, Stars, Idole, Computerspiele, mediale Gewaltdarstellungen) analysieren und konstruktiv damit umgehen	– erklären, wie Wirkungen von digitalen Medien ihre eigene Medienutzung beeinflussen (z. B. digitale Spiele)	– profund die durch Medien vermittelten Rollen- und Wirklichkeitsvorstellungen analysieren und bewerten sowie damit konstruktiv umgehen
6.2.	Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren	Die Schülerinnen und Schüler können ...	Die Schülerinnen und Schüler können ...
6.2.1.	Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen	– ihre Medienerfahrungen sowie Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen darstellen	– detailliert Funktion und Bedeutung digitaler Medien für Kultur, Wirtschaft und Politik beschreiben und erläutern
6.2.2.	Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in unterschiedlichen Lebensbereichen erkennen, eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren	– reale Folgen medialer und virtueller Handlungen (z. B. Social Media, Cybermobbing) benennen und ggf. mit Unterstützung modifizieren – über den eigenen Mediengebrauch berichten und diesen einschätzen (z. B. Medientagebuch)	– die Qualität verschiedener Informationsquellen kriteriengeleitet analysieren und diese Quellen kritisch beurteilen – den eigenen Mediengebrauch reflektieren und modifizieren
6.2.3.	Vorteile und Risiken von Geschäftsaktivitäten und Services im Internet analysieren und beurteilen		– Geschäftspraktiken ausgewählter kommerzieller Dienstleister und Services beschreiben – sich sicher unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen in virtuellen Räumen bewegen
6.2.4.	wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Medien und digitaler Technologien kennen und sie für eigene Geschäftsideen nutzen		– Möglichkeiten und Gefahren realistisch bewerten – digitale Möglichkeiten der Bekanntmachung und Finanzierung von Projekten erläutern
6.2.5.	die Bedeutung von digitalen Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennen und nutzen		– die Bedeutung digitaler Medien für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung benennen – sich reflektiert mithilfe von Kommunikationsmedien an politischen Entscheidungs- und Meinungsbildungen beteiligen (z. B. Online-Petition)
6.2.6.	Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und sozialer Teilhabe erkennen, analysieren und reflektieren		– Potenziale der Digitalisierung im Sinne sozialer Integration und Teilhabe erkennen und diese detailliert analysieren

